

RS Vwgh 2000/11/29 2000/09/0121

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.11.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lit a;

AuslBG §3 Abs1;

AVG §45 Abs2;

VStG §24;

Rechtssatz

Es ist nicht nachzuvollziehen, in welcher Weise die aufenthaltsrechtliche Stellung (illegaler Aufenthalt, Asyl oder zulässiger Aufenthalt nach dem FrG) die persönliche Glaubwürdigkeit einer Zeugin zu Fragen, die sich nicht mit ihrer persönlichen aufenthaltsrechtlichen Stellung befassen (unerlaubte Beschäftigung nach dem AuslBG), haben sollte.

Schlagworte

Beweise Beweismittel Zeugenbeweis Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000090121.X02

Im RIS seit

23.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at